Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 16.05.2019 **Drucksache** 18/**2029**

# Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 14./15./16. Mai 2019 – Auszug aus Drucksache 18/2029 –

**Frage Nummer 27**
**mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter **Albert Duin** (FDP)

Ich frage die Staatsregierung angesichts der Berichte über den geplanten Börsengang des Energiegeschäfts der Firma Siemens und der Diskussion um den zukünftigen Firmensitz (siehe „Nürnberger Nachrichten“ vom 09.05.2019), inwieweit sie sich bisher für einen Sitz in Erlangen/Bayern eingesetzt hat, wie die Staatsregierung generell gedenkt, den Wirtschaftsstandort Bayern international wettbewerbsfähig zu halten und wann sie im Einzelnen gedenkt Initiativen zu starten, um die von Ministerpräsident Dr. Markus Söder angekündigten Maßnahmen Komplettabschaffung des Solidaritätszuschlags, Senkung der Unternehmensteuer um fünf Prozentpunkte, Senkung der Stromsteuer für Unternehmen sowie für Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen sowie steuerliche Anreize für eine Senkung des $CO_2$-Ausstoßes voranzutreiben?

**Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

Die geplante Ausgliederung und der mögliche Börsengang des Energiegeschäfts der Siemens AG bieten die Chance einer langfristigen Zukunftsstrategie für die Energiesparte mit ihrer breiten Aufstellung von der Energieerzeugung bis zur Übertragung, von konventionellen Kraftwerken bis zu erneuerbaren Energien. Die Staatsregierung spricht sich klar dafür aus, dass der Sitz der neuen Firma in Bayern/Erlangen sein soll.

Die Staatsregierung setzt sich für beste Voraussetzungen für Unternehmen am Standort Bayern ein. Auf Bundesebene fordert sie daher, neben einer Begrenzung der Lohnzusatzkosten und flexiblen Arbeitsmärkten, eine zukunftsweisende Steuerpolitik, die – gerade auch mit Blick auf die Steuerreformen in anderen Ländern wie USA, Frankreich und Großbritannien – die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft dauerhaft sichert. Die Staatsregierung hält eine Abschaffung des Solidaritätszuschlags wegen Wegfalls der Geschäftsgrundlage und weitere investitionsfördernde Reformen für unverzichtbar. So hat Bayern bereits am 04.07.2018 einen

Entschließungsantrag zur steuerlichen Entlastung der deutschen Wirtschaft in den Bundesrat eingebracht.

Die Staatsregierung unterstützt zudem Vorschläge zur Entlastung der Stromverbraucher. Die Staatsregierung setzt sich insbesondere für eine umgehende Senkung der Stromsteuer auf das europarechtlich zulässige Mindestmaß ein. Die Forderung wurde bereits an den Bund herangetragen.

Steuerliche Anreize für eine Senkung des $CO_2$-Ausstoßes bietet unter anderem die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudemodernisierung, die Bayern seit Jahren im Bund fordert